

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Kleingartenanlage Roddergasse in Köln-Gremberg hier: Errichtung einer Abwassersammelgrube 4963/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer Schmutzwassersammelgrube in der Kleingartenanlage „Roddergasse“ mit Gesamtkosten von 31.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Festlegung der Standorte für zwei Stadtinformationsanlagen der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH 5028/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk legt die Standorte für zwei Stadtinformationsanlagen der Firma JCDecaux GmbH auf

- dem Walter-Pauli-Ring, Ecke Gummersbacher Straße sowie
- der Straße des 17. Juni, Ecke Geschwister-Katz-Straße

entsprechend den als Anlagen 1a und 2a beigefügten Lageplänen fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.3 Städtebauliches Planungskonzept "Deutzer Feld in Köln-Kalk" hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0021/2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept "Deutzer Feld" in Köln-Kalk eingegangen sind, zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

In der weiteren Planung wird eine Fuß- und Fahrradwegverbindung entlang des Eisenbahndamms von der Hohenzollernbrücke über die Deutz-Mülheimer Straße, das Eisenbahnbetriebsgelände und das Deutzer Feld bis zum Bürgerpark Kalk berücksichtigt, um eine bessere Verknüpfung zwischen der Innenstadt, Deutz und Kalk zu erreichen.

chen. Die hierfür notwendigen Flächen sind im Plangebiet planungsrechtlich zu sichern.

Bei der weiteren Planung wird im Rahmen der Umweltprüfung untersucht, welche Maßnahmen zum Schutzgut Klima (z.B. solarenergetische Optimierung der Gebäude, Dachbegrünung, oberirdische Niederschlagswasserrückhaltung, intensive Durchgrünung) im Plangebiet umgesetzt werden können. Im Bebauungsplan sind diese durch textliche Festsetzungen zu sichern.

Städtebauliches Ziel der weiteren Planung ist, eine hohe, die einzelnen Baufelder des Plangebietes verbindende Freiraumqualität zu schaffen. Auf Grundlage eines Freiraumkonzeptes sind Fuß- und Radwegeverbindungen zu Gunsten der Allgemeinheit zu entwickeln, die auch zukünftig eine Durchwegung der privaten Grünflächen sichern. Diese sind im Bebauungsplan festzusetzen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes soll weiterhin die Variante A mit den Maßgaben

- *Das Baufeld 3/1 soll mit einer öffentlichen Durchwegung versehen werden;*
- *die Fläche zwischen den Baufeldern 3/1 und 3/2 soll als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden;*
- *es ist darauf hinzuwirken, dass die Erstellung der Hochbauten für die Feuerwehr in einer hohen städtebaulichen Qualität erfolgt;*

berücksichtigt werden, so wie es die Bezirksvertretung Kalk bereits in der Sitzung am 23.09.2010 unter TOP 8.2.2 einstimmig beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.4 Benennung einer Planstraße im Bereich ehemaliges CFK-Gelände-West 5263/2010

Bezirksbürgermeister Thiele lässt über den Vorschlag 1 abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die Planstraße „C“ im ehemaligen CFK-Gelände, die von der Corintostraße in südliche Richtung abgeht und auf die Gummersbacher Straße führt, in **Erna-Scheffler-Straße** zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelvertreters Wiener (pro Köln) zugestimmt.